

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 10.02.2020 im
Sitzungssaal des Kreisamtes Jever, Lindenallee 1

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:00 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzende

Bastrop, Heide

Mitglieder

Bittner, Kathrin

Gäde, Manfred

Janßen, Dieter

Kühne, Lars

Loers, Diedrich

Michaelis, Friedhelm

Neugebauer, Axel

Sudholz, Melanie

Wilken, Wilhelm

beratende Mitglieder

Alter, Jan

Borgmann, Ingo

stellv. Mitglieder

Ratzel, Gerhard

Vertretung für Herrn Michael Ramke

beratende Mitglieder (GM)

Wittke, Agnes

stellv. beratende Mitglieder

Göbel, Traute

Angehörige der Verwaltung

Ambrosy, Sven

Baars, Lena-Maria

Bruns, Andreas

Burkhardt, Wencke

Fischer-Higgen, Susanne

Fuchs, Dr. Thomas

Karmires, Nicola

Tetz, Timo

Vogelbusch, Silke

Gäste

Eiklenborg, Stephan

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende Frau Bastrop eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 03.12.2019

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales vom 03.12.2019 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

Fachbereich Soziales und Senioren

TOP 4.1.1 Anträge zu dem Fonds des Landkreises Friesland für soziale Beratungsleistungen

TOP 4.1.1.1 Antrag der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für das Jahr 2020 Vorlage: 0855/2020

Begründung:

Mit Schreiben vom 28.12.2019 beantragt die Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven /Friesland (ALI) für das Haushaltsjahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 Euro. Die ALI leistet seit vielen Jahren wertvolle und vor allem neutrale Beratungen und Informationen für ratsuchende Betroffene und arbeitet eng und vertrauensvoll mit verschiedenen Stellen der Kreisverwaltung, insbesondere im sozialen Bereich zusammen.

In Anerkennung der Arbeit hat die ALI in den letzten Jahren vom Landkreis Friesland freiwillige Förderungen in Höhe von 2.000 Euro jährlich erhalten.

Die Förderung der ALI durch das Land Niedersachsen ist für 2020 mit 13.500 Euro im "Haushaltsvoranschlag" der ALI eingeplant.

Entsprechend der Förderhöhe des Vorjahres wird der ALI aus dem Beratungsfonds für das Jahr 2020 ein Betrag in Höhe von 2.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland wird für das Haushaltsjahr 2020 ein Betrag in Höhe von 2.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	4
Enthaltung:	1

TOP 4.1.1.2 Antrag der Aids-Hilfe Friesland-Wilhelmshaven-Wittmund e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für das Jahr 2020 Vorlage: 0856/2020

Begründung:

Mit Schreiben vom 21.11.2018 beantragt die Aids-Hilfe Friesland Wilhelmshaven Wittmund für das Haushaltsjahr 2019 sowie das Haushaltsjahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von jeweils 2.000 Euro.

Die AIDS-Hilfe bietet seit Jahren in Kooperation mit dem Gesundheitsamt des Landkreises in Jever an jedem zweiten Dienstag, sowie in Varel jeden 2. Donnerstag im Monat HIV-Schnelltestangebote an. Die AIDS-Hilfe bietet somit wertvolle und vor allem neutrale Beratungen und Informationen für ratsuchende Betroffene an. Dabei ist stets eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt des Landkreises gewährleistet.

In Anerkennung ihrer Arbeit hat die AIDS-Hilfe im letzten Jahr vom Landkreis Friesland eine freiwillige Förderung in Höhe von 2.000 Euro erhalten.

Entsprechend der Förderhöhe der Vorjahre wird der AIDS-Hilfe e.V. für das Jahr 2020 ein Betrag in Höhe von 2.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Wilhelmshavener AIDS-Hilfe e.V. wird für das Haushaltsjahr 2020 ein Betrag in Höhe von 2.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen.

TOP 4.1.1.3 Antrag des Diakonischen Werks Friesland-Wilhelmshaven auf Gewährung eines Zuschusses für die Migrationsarbeit im Landkreis Friesland für das Jahr 2020 Vorlage: 0857/2020

Begründung:

Mit Schreiben vom 08.10.2019 beantragt die Diakonie für das Haushaltsjahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von 12.375,00 Euro zur Deckung des Eigenanteils von 10%, der bei der Finanzierung von 1,5 Stellen durch die Diakonie selbst zu tragen ist. 90% der Personalkosten trägt das Land Niedersachsen.

Insgesamt wurden im Jahr 2019 (Zeitraum 01.01. – 31.08.) im Landkreis Friesland

- 200 Personen direkt beraten (772 einschl. Familienangehöriger)
- 1560 Einzelfallberatungsgespräche geführt und damit
- 6057 Personen insgesamt erreicht

Dabei variierte die Intensität und Dauer der Beratung: sie reichte vom Ausfüllen von Formularen und Übersetzungshilfe bis zur intensiveren Betreuung in Form von Hausbesuchen und Begleitung zu Behörden und Institutionen. Bei einigen Personen waren es einmalige, bei anderen wiederum regelmäßige, teilweise wöchentliche Kontakte. Zudem erfolgten auch häufig telefonische Anfragen bzw. Beratungen. Das Land Niedersachsen erhält nach Jahresabschluss einen Tätigkeitsbericht für die Migrationsarbeit in Friesland und Wilhelmshaven.

Gemäß Vereinbarung mit den Städten und Gemeinden sind diese für die Migrationsarbeit zuständig. In Absprache mit den Hauptverwaltungsbeamten erfolgt dies auch weiterhin vor Ort durch diese.

Der Diakonie wird aus dem Beratungsfonds für das Jahr 2020 ein Betrag in Höhe von 1.000 Euro in Anerkennung der Bemühungen um die Integration Geflüchteter zur Verfügung gestellt. Ein Zuschuss in der beantragten Höhe konnte nicht erfolgen, da weitere Institutionen und Ehrenamtliche ebenfalls Migrationsarbeit leisten und insofern kein Alleinstellungsmerkmal der Diakonie besteht.

Beschluss:

Dem Diakonischen Werk Friesland-Wilhelmshaven wird für das Haushaltsjahr 2020 ein Betrag in Höhe von 1.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen.

TOP 4.1.2 Jahresbericht der Behindertenbeauftragten für das Jahr 2019 Vorlage: 0858/2020

Begründung:

Zum 1. Juli 2017 hat der Landkreis Friesland die beiden Behindertenbeauftragten für den Landkreis Friesland, Frau Barbara Gärtner und Herrn Jan Alter in ihre Ämter berufen. Zu den Aufgaben der Behindertenbeauftragten gehört es, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales einmal im Jahr einen Tätigkeitsbericht über das vorhergehende Jahr zu geben. In der Sitzung am 10.02.2020 werden die Behindertenbeauftragten eine Übersicht über die Arbeit im vergangenen Jahr 2019 geben.

Herr Alter gibt bekannt, dass Frau Gärtner, die den Südkreis von Friesland übernommen habe, leider erkrankt sei und berichtet über die Arbeit der Behindertenbeauftragten im vergangenen Jahr. Er verweist auf die schriftlichen Berichte, die der Niederschrift beigelegt werden.

Der Behindertenbeirat habe im Jahr 2019 zwei Mal getagt (August und November). Es habe personelle Veränderungen gegeben, zwei Stellen sind neu besetzt worden. Inhaltlich gehe es darum, über Anträge aus dem Inklusionsfonds zu beraten. Es seien Referenten eingeladen worden, die zu behindertenspezifischen Themen berichtet hätten, zum Beispiel wurde ein Referat über das Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung oder über den Einsatz von leichter Sprache gehalten. Ein weiteres Thema war die Einführung einer Ehrenamtscard. Der Behindertenbeirat habe positiv zur Kenntnis genommen, dass immer mehr Gemeinden im Landkreis Friesland sich mit dem Thema beschäftigen. Herr Alter habe auch die Regio-

Pressen besucht, sowie die Tagung des Niedersächsischen Inklusionsrates in Hannover. Die Resonanz der angebotenen Sprechstunden im Wangerland und Jever sei eher gering. Die Kontaktaufnahme erfolge in der Regel über Telefon. Hierbei sei das Schwerpunktthema die Nutzung des ÖPNV, insbesondere der Bahn, sowie der Bahnhof Varel gewesen. Darüber hinaus gehe es auch um die Beantragung von Parkausweisen oder die behindertengerechte Ausstattung von öffentlichen Einrichtungen.

KTA Michaelis stellt die Frage zum Thema Wohnungssuche, ob es Schwierigkeiten gäbe, eine behindertengerechte Wohnung zum Beispiel in Varel zu erhalten.

Herr Alter antwortet, dass diesbezüglich noch nicht an ihn herangetreten worden sei und es möglicherweise eher Auseinandersetzungen zwischen Vermieter und Mieter sein könnten.

Der Bericht über die ehrenamtliche Tätigkeit als Behindertenbeauftragte im Landkreis Friesland von Frau Barbara Gärtner wird dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales nimmt den Jahresbericht der Behindertenbeauftragten Frau Babara Gärtner und Herrn Jan Alter zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP 4.1.3 Präsentation des Projektes DiCaSa Vorlage: 0859/2020

Begründung:

Pflegebedürftige Menschen finden aktuell nur schwer einen ambulanten Pflegedienst, der sie versorgt. Das ist insbesondere in ländlichen Regionen ein Problem, in denen u.a. lange Wegezeiten eine große Rolle spielen. Das avisierte Projekt bietet u.a. diesbezüglich einen wichtigen Lösungsansatz, nämlich die Optimierung der Organisation der alltäglichen Versorgungsplanung.

Das zentrale Element dieses innovativen Versorgungsansatzes bildet die Entwicklung einer digitalen Plattform, die aktuelle und zukünftige regionale Pflegebedarfe mit vorhandenen ambulanten Pflegepotenzialen abgleicht und daraus sogenannte Versorgungspotenziale für ambulante Pflegedienste ableitet, die möglichst optimal in deren Tourenplanung passen bzw. diese entsprechend anpasst. Eine signifikante Gewinnung von Pflegekapazitäten ist ebenso erwartbar, wie die Aufdeckung gemeinsamer Versorgungspotenziale der beteiligten Pflegedienste in der Zielregion.

Herr Tetz und Frau Baars stellen das Projekt mit Hilfe einer Präsentation vor.

Frau Baars führt aus, dass sich hinter dem Projekt DiCaSa eine optimierte Routenplanung für ambulante Pflegedienste verberge.

Menschen mit einem Pflegebedarf fänden nur schwer einen Pflegedienst, der sie versorge. Auch für Sozialdienste und Krankenhäuser sei es eine Herausforderung, eine Anschlussversorgung für Patient*innen zu finden. Dies sei mit dem Fachkräfteengpass, dem Kostendruck und mit langen Fahrstrecken im ländlichen Raum zu begründen. Die Routen der Pflegedienste würden sich häufig kreuzen.

Es solle ein Versorgungsmodell erarbeitet werden, welches durch eine verbesserte Tourenplanung die Pflegedienste entlastet und die pflegerische Versorgungssituation der

Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Friesland verbessert. So würde der Sozialdienst der Krankenhäuser ebenso entlastet werden.

KTA Wilken stellt die Frage, wie häufig die Pflegedienste bezüglich einer Patientenaufnahme eine Absage erteilen.

Frau Baars antwortet, dass hier keine genauen Zahlen vorlägen, jedoch die Situation prekär sei.

KTA Janßen fragt, was nach einer Abweisung durch den Pflegedienst geschehe.

Frau Baars erklärt, dass dann weitere Pflegedienste (auch Landkreis übergreifend) durch den Pflegebedürftigen kontaktiert werden müssten.

Dr. Fuchs ergänzt, dass im Falle einer Abweisung die Betroffenen länger im Krankenhaus verweilen müssten oder eine alternative Versorgungsform im Rahmen einer Kurzzeitpflege gewählt werden müsse.

Herr Tetz erklärt, dass die pflegebedürftige Person den Bedarf über das Krankenhaus beziehungsweise über den Pflegedienst bekannt gibt. Auch über sonstige Stellen (Pflegestützpunkt) kann der Bedarf bekannt werden, wobei die Pflegedienste bestimmte Pflegepotenziale haben. Bisher verfügen die Pflegedienste ihre eigene Software, die eine Route auswirft. Dieses soll gemeinsam trägerübergreifend stattfinden. Hier sollen der Pflegebedarf und die Pflegepotenziale in einen automatisierten Versorgungsvorschlag eingespeist werden. Es solle eine IT-Lösung gefunden werden, die Pflegebedarf und Pflegepotenzial zusammenbringt, um eine trägerübergreifende Route zu ermitteln.

Diese Versorgungsvorschläge sollen von den Pflegediensten gemacht und von diesen an die Patienten weitergeleitet werden, welche bestimmen können, ob dieser vorgeschlagene Pflegedienst angenommen wird.

KTA Bittner stellt die Frage, ob auch die Intensivpflege beinhaltet sei.

Herr Tetz antwortet, dass die Intensivpflege momentan nicht berücksichtigt sei. Es gehe hier im Grundmodell des Projektes darum, das System an sich in der Breite zu testen. Hier werde Input von den einzelnen Pflegediensten benötigt.

KTA Wilken würde es begrüßen, wenn in diesem Modell auch die Pflegekassen eine Rolle spielen würden, da diese die Pflege finanzieren würden.

Herr Tetz antwortet, dass die Pflegekassen bisher nicht einbezogen wurden. Er führt weiter aus, dass als Projektpartner die Freien Sozialen Dienste Varel, das DRK Pflegeteam, das Palliativnetz Am Jadebusen e.V. und die Krankenhäuser Sanderbusch und Varel im Rahmen des Entlassmanagements genannt werden. Weitere Partner seien ausdrücklich erwünscht. Kooperationspartner sei die „Pflegepioniere GmbH“, die „Steinbeis Angewandte Systemanalyse GmbH“ (STASA) und der Landkreis Friesland.

Herr Tetz geht auf die Zusammenarbeit im Projekt ein. Zu dem Steuerungskreis gehören die Projektleitung, der Landkreis Friesland und die STASA GmbH und zu den Umsetzungspartnern gehören die Pflegedienste. Es würden hier halbjährlich oder nach Bedarf Gesamttreffen stattfinden, Gestaltungs- und Evaluationsworkshops würden häufiger stattfinden.

Herr Tetz fasst zusammen, dass das Projekt vom 01.01.20 bis 30.09.22 (33 Monate) laufe. Antragsteller sei hier die Pflegepioniere GmbH. Der Landkreis Friesland (Fachbereich Soziales und Gesundheitswesen) und die STASA GmbH seien die Kooperationspartner. Es werde eine Fördersumme in Höhe von 749.000 Euro beantragt, wobei für den Landkreis Friesland keine direkten Kosten entstehen würden, lediglich ein Personaleinsatz würde anfallen. Neu sei der Ansatz, die Dienste gemeinsam und übergreifend in eine Routenplanung einzubinden. Wichtig ist hier, dass der Wunsch der pflegebedürftigen Person immer an erster Stelle stehe.

KTA Kühne stellt die Frage, ob der Landkreis die Kosten bei einer Abweichung der Fördersumme tragen müsse.

Herr Tetz antwortet, dass die Pflegepioniere GmbH als Antragsteller diese Kosten tragen müsse.

KTA Sudholz stellt die Frage, wie wahrscheinlich es wäre, dass die Pflegedienste Transparenz über ihre Auslastung, Personalstruktur, Kassenleistung etc. zeigen, und welche Vorteile die Pflegedienste davon hätten.

Herr Tetz antwortet, dass es die Aufgabe des Steuerungskreises sei, die Pflegedienste diesbezüglich zu sensibilisieren und aufzuzeigen, welche Vorteile es tatsächlich gäbe.

Erste Kreisrätin Frau Vogelbusch betont, dass dieses Projekt gestartet werden sollte, um die Bürgerinnen und Bürger in Friesland pflegerisch versorgen zu können und um Erfahrungen in der Praxis zu sammeln, zumal der Landkreis Friesland finanziell kein Risiko eingehen würde.

KTA Wittke stellt die Frage, ob es eine zentrale Stelle mit einer zentralen Telefonnummer geben werde, an die man sich gegebenenfalls wenden kann.

Frau Baars antwortet, dass eine webbasierte Plattform errichtet werden soll, wo eine Pflegeperson mit einem Pflegebedarf anonymisiert hineingestellt werden kann. Der Algorithmus würde diesen Patienten dann einem passenden Pflegedienst mit passender Routenplanung zuordnen. Der Versorgungsvorschlag geht dem Pflegedienst zu, dieser entscheidet über die Annahme, anschließend bekommt dann der Patient den Versorgungsvorschlag, welcher wiederum eine Entscheidung trifft.

KTA Neugebauer merkt an, dass mindestens die Hälfte der vorhandenen 20 Pflegedienste für dieses Projekt verpflichtet werden sollten (bisher sind zwei Pflegedienste an dem Projekt interessiert), bevor eine Software entwickelt werde.

Landrat Herr Ambrosy erklärt, dass eine Firma einen ländlichen Landkreis gesucht habe, um ihre Geschäftsidee zu entwickeln. Es handele sich um eine private Wirtschaftsförderung. Diese Firma ist an die N-Bank herantreten, ob das Land Niedersachsen bereit wäre, dieses innovative Projekt zu fördern. Diese hat zugestimmt. Landrat Herr Ambrosy ist sehr zuversichtlich, dass jeder, nachdem er das Potenzial dieses Projektes sehe, den Mehrwert erkenne. Der Datenschutz sei selbstverständlich zu beachten. Der Landkreis Friesland sei Kooperationspartner mit dem Ziel, die entsprechenden Menschen zusammen zu bringen. Bei innovativen Projekten, die es deutschlandweit nicht gibt, könne es sich um Risikokapital handeln. Dieses sei dem Land Niedersachsen bewusst.

Herr Eiklenborg merkt an, dass aus seiner Sicht die Pflegedienste verstehen müssten, dass sie alle in einem Boot sitzen würden, damit eine Verbesserung erreicht werden könne.

KTA Sudholz fragt nach, ob die Pflegedienste, die nicht beitreten, einen Nachteil hätten.

Landrat Herr Ambrosy antwortet, dass es, auch wenn Pflegedienste nicht beitreten wollten, keine Diskriminierung geben dürfe. Auch diese Pflegedienste sollen Angebote abgeben dürfen.

KTA Gäde fragt, wie hoch der Aufwand bezüglich Personalkapazitäten seitens des Landkreises Friesland sei und ob die Firma gegebenenfalls auch dem Landkreis dafür etwas schulde.

Frau Baars antwortet, dass sie und Herr Tetz mit jeweils 10 Stunden pro Monat in diesem Projekt beteiligt werden, wovon 60% refinanziert werden würden.

Landrat Herr Ambrosy antwortet, dass der Landkreis sich zum Beispiel bemühen werde, eine Lizenz zu erhalten, sollte die Firma das Projekt nach 33 Monaten umsetzen.

Erste Kreisrätin Frau Vogelbusch betont nochmals, dass es hier um die pflegerische Verbesserung für die Bürgerinnen und Bürger gehe, für die die Häuslichkeit erhalten werden soll, indem sie in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können- auch, wenn sie in ländlichen Gebieten wohnen.

Beschluss:

Die Informationen der Fachbereiche 50 und 53 werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen.

Fachbereich Gesundheitswesen

**TOP 4.1.4 Abschluss einer Budgetvereinbarung mit der STEP gGmbH als Träger der Suchtberatung Friesland für das Jahr 2020
Vorlage: 0860/2020**

Begründung:

Die Suchtberatung Friesland (Trägerschaft STEP gGmbH) nimmt im Gesamtversorgungssystem des Landkreises die Aufgaben der Suchtkrankenhilfe (Suchtprävention, Vernetzung und Kooperation sowie Akuthilfe, Beratung und Betreuung einschließlich aufsuchender Sozialarbeit in gebotenen Fällen) wahr.

In den vergangenen 5 Jahren wurden folgende Budgets gewährt:

2015: **166.693,00€**

2016: **172.084,00€**

2017 – 2019: **172.000,00€**

Für den Zeitraum ab dem 01.01.2020 muss eine neue Budgetvereinbarung getroffen werden.

Per E-Mail vom 17.10.2019 hat die STEP gGmbH eine Budgetplanung für das Jahr 2020 vorgelegt und ein Budget in Höhe von 175.000,00 € beantragt. Die Kostensteigerung von 3.000€ ergibt sich aufgrund allgemeiner Lohn- und Kostensteigerungen.

Für die am Jahresgespräch am 22.10.2019 beteiligten Fachbereiche „Gesundheitswesen“ und „Jobcenter“ ist das beantragte Budget bzw. die Kostensteigerung nach drei Jahren gleichbleibenden Budgets nachvollziehbar. Somit sprechen sich die Beteiligten für den Abschluss einer Vereinbarung in Höhe der beantragten **175.000,00€** aus.

Herr Dr. Fuchs führt die Vorlage aus.

Die Kostensteigerung in der Höhe von 3000,00 Euro sei aus Sicht der Verwaltung im Rahmen der allgemeinen Lohn- und Kostensteigerungen nachvollziehbar, es werde nicht über einen Grund zur Kündigung nachgedacht. Bezüglich einer Alternative zur STEP gGmbH sei auf die Erfahrungen der Nachbarkommunen Wittmund und Wilhelmshaven zurückgegriffen worden. Über die Jahre habe sich eine gute Zusammenarbeit mit der STEP gGmbH entwickelt.

KTA Sudholz merkt an, dass sie Arbeit der STEP gGmbH schätzt und erbittet einen Bericht, um Transparenz zu zeigen. Der Personalkostenfaktor sei sehr hoch, aus diesem Grund bittet KTA Sudholz um eine Aufschlüsselung.

Herr Dr. Fuchs antwortet, dass jährliche Berichte von der STEP gGmbH vorliegen und somit auch zur Verfügung gestellt werden könnten.

Erste Kreisrätin Frau Vogelbusch fügt bezüglich der Personalkosten hinzu, dass vom Land und von der Verwaltung vorgegeben sei, dass Fachkräfte, wie zum Beispiel Psychologen bei der STEP gGmbH mitarbeiten würden und selbstverständlich auch Kosten verursachen wür-

den. Frau Vogelbusch betont, dass die Zusammenarbeit mit der STEP gGmbH weitergeführt werden sollte.

KTA Wilken stimmt zu, dass die STEP gGmbH erfahrungsgemäß ein guter Kooperationspartner sei.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der STEP gGmbH eine Budgetvereinbarung für das Jahr 2020 in Höhe von 175.000,00 € abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 4.1.5 Antragstellung für das kommunale Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit zum Aufbau gesundheitsförderlicher Steuerungsstrukturen Vorlage: 0868/2020

Begründung:

Das Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit zielt darauf ab, Kommunen beim Auf- und Ausbau gesundheitsförderlicher Steuerungsstrukturen zu unterstützen.

Zwar sind im Landkreis einzelne Strukturen im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention vorhanden, jedoch sind diese noch nicht unbedingt aufeinander abgestimmt. Zudem fehlt zum Teil der zielgruppenspezifische Bezug, der Angebote effizienter gestaltet.

Das Förderprogramm bietet nun die Chance die gegebenen Strukturen zu nutzen und sie mit besonderem Fokus auf verschiedene Lebenswelten und die sogenannten vulnerablen Gruppen weiter auszubauen (alleinerziehende Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen, ältere Menschen, Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten und/oder psychisch belasteten Familien).

So sollen vor allem die Menschen von dem Ausbau präventiver und gesundheitsförderlicher Strukturen profitieren, die bisher nur wenig von Angeboten dieser Art erreicht wurden.

Auf diese Weise leistet der Landkreis einen Beitrag zur gesundheitlichen Chancengleichheit in der Kommune.

(Für weitere Informationen zum kommunalen Förderprogramm liegt die Förderbekanntmachung als Anlage bei).

Das Förderprogramm beinhaltet eine finanzielle Förderung im Sinne einer zeitlich befristeten Anschubfinanzierung für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren (für die Förderung im 4. und 5. Jahr muss die Kommune im dritten Förderjahr darlegen, wie eine Verstetigung des Vorhabens und eine Etablierung der kommunalen Prozesskoordination erfolgen sollen).

Die maximale Fördersumme beträgt 210.000 Euro, wobei der zu zahlende Eigenanteil der Kommune mit Dauer der Förderung ansteigt.

Ziel soll sein, dass die durch die Förderung etablierten Strukturen nach Ender des Förderzeitraums von der Kommune weitergetragen werden.

Neben der finanziellen Förderung umfasst das Förderprogramm außerdem Unterstützungsangebote zu fachlich-inhaltlichen Fragen im Rahmen der Entwicklung und Umsetzung sowie zu formalen Fragen der Antragstellung.

Die Frist der Antragsstellung ist der 30.06.2020.

Der Ausbau gesundheitsförderlicher und präventiver Strukturen im Landkreis ist als eine Investition in die friesländische Bevölkerung zu sehen.

Durch Vermeidung oder zumindest Verzögerung von Krankheiten, Behinderungen und Pfl-

gebedarfen können Behandlungskosten im Gesundheits- und Sozialsystem und krankheitsbedingte, kostenintensive Ausfälle am Arbeitsplatz verringert werden.

Der Fachbereich 53 ist nach §4 NGöGD zuständig für die Themen Gesundheitsförderung und Prävention. Hier bestünde die Möglichkeit mit Hilfe der Fördermittel eine 0,5AK-Stelle einzurichten, die die Koordination und Steuerung entsprechender Angebote übernehmen könnte.

Der Finanzierungsplan würde hierfür wie folgt aussehen:

Jahr	Personalkosten	Sachkosten	Fördersumme	Anteil Landkreis
1 (2021)	30.000	5.000	70% = 24.500€	30% = 10.500€
2 (2022)	30.750	5.000	50% = 17.875€	50% = 17.875€
3 (2023)	31.600	5.000	30% = 10.980€	70% = 25.620€
4 (2024)	32.400	5.000	30% = 11.220€	70% = 26.180€
5 (2025)	33.300	5.000	30% = 11.490€	70% = 26.810€

Erste Aufgaben dieser Person wären sicherlich zunächst die Erfassung und Darstellung vorhandener Strukturen sowie die Kontaktaufnahme zu den jeweiligen Anbietern und Ansprechpartnern mit dem Ziel ein tragfähiges und innovatives Netzwerk zu knüpfen.

Neben der strukturellen Förderung bietet das GKV-Programm auch die Möglichkeit einer projektbezogenen Förderung. Antragsteller für Projekte mit dem Schwerpunkt Gesundheitsförderung und Prävention, die sich insbes. auf die sog. vulnerablen Zielgruppen beziehen, sind Landkreise und kreisfreie Städte.

Die projektbezogene Förderung kann auch dann erfolgen, wenn keine Koordinierungsstelle Gesundheitsförderung und Prävention eingerichtet wurde.

Herr Dr. Fuchs verweist auf die ausführliche Begründung der Vorlage und gibt zu bedenken, dass es sich hier um eine politische Entscheidung handle, wobei die Kosten und Folgekosten zu beachten seien.

KTA Sudholz stellt klar, dass die Höhe der Kosten und die noch nicht abschätzbare Höhe der Folgekosten zu bedenken sei. Auch vorhandene Angebote würden vorliegen. Ein Mehrwert würde sich der CDU aufgrund dieser Vorlage nicht erschließen. Es werde ein Bericht gewünscht, aus dem hervorgehe, welche Angebote diesbezüglich im Landkreis Friesland vorlägen. Es wird der Antrag gestellt, dass diese Vorlage zurückgestellt wird, bis der gewünschte Bericht vorliegt. Schließlich gehe es um die Verhältnismäßigkeit von Kosten zu Leistung.

Erste Kreisrätin Frau Vogelbusch antwortet, dass eine Aufstellung nicht vorliege, diese sei ein Teil des Projektes. Es würden nicht die Kapazitäten vorliegen, eine Aufbereitung durchzuführen. Angebote seien bekannt, jedoch nicht alle.

KTA Janßen stellt die Frage, ob die Fördermittel noch vorliegen, wenn der Antrag zurückgestellt werden würde.

Landrat Herr Ambrosy antwortet, dass es möglich sei, mit den großen Krankenkassen zu sprechen, um Informationen zu erhalten. Es wäre somit eine Möglichkeit, diesen Antrag beratend zur Kenntnis zu nehmen und bis zur nächsten Kreisausschusssitzung nochmals zu beraten. Bis zum 30.06.2020 würde die Frist für die Fördermittel laufen. Die GKV kenne diese Probleme auch. Aus diesem Grund sollen Projekte dieser Art aufgesetzt werden. Es gäbe faktisch keine Alternative.

KTA Wilken entgegnet, dass bereits in Gruppen und Fraktionen beraten worden sei und sie

sich hier ausreichend informiert fühlen. Es sei keine Zeit zu verlieren, da es auch um die Gesundheitsförderung für benachteiligte Menschen gehe und die Angebote den Menschen zugänglicher gemacht werden müssten. Hier solle zukunftsorientiert gedacht werden. Insgesamt habe die Bevölkerung des Landkreises Friesland hiervon einen Mehrwert.

Herr Dr. Fuchs betont, dass der Landkreis Friesland die Aufgabe habe, gesundheitsförderliche Steuerungsstrukturen aufzubauen.

KTA Wilken stellt hier den Antrag, über den Antrag für das kommunale Förderprogramm heute zu entscheiden und nicht zu verschieben.

KTA Janßen stimmt zu. Weitere Informationen könnten bis zum Kreisausschuss noch gegeben werden, um dann in der nächsten Kreisausschusssitzung zu entscheiden. Es solle nicht das Risiko eingegangen werden, möglicherweise keine Förderung zu erhalten.

KTA Loers pflichtet bei, dass der Landkreis Friesland auf diese Weise einen Beitrag zur gesundheitlichen Chancengleichheit in der Kommune leiste.

Vorsitzende Frau Bastrop lässt über den Antrag der CDU, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen, abstimmen.

Mehrheitlich wird entschieden, heute über den Antrag abzustimmen.

Beschluss:

Der Antrag für das kommunale Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit zum Aufbau gesundheitsförderlicher Steuerungsstrukturen soll fristgerecht gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen mit 4 Nein-Stimmen.

Fachbereich Jobcenter

TOP 4.1.6 Ergebnis der Zielerreichung 2019 der Grundsicherung für Arbeit-suchende Vorlage: 0864/2020

Begründung:

Die Leistungsfähigkeit der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird in Bezug auf drei Ziele gemessen:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Zur Erreichung der Ziele schließt der Landkreis Friesland mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) und dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration (MS) gemäß § 48b Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 des Sozialgesetzbuchs Zweites Buch (SGB II) jährlich eine Zielvereinbarung ab.

Herr Bruns erläutert die Vorlage mit Hilfe einer Präsentation.

Er erklärt, dass bei Ziel 1 (Verringerung der Hilfebedürftigkeit) und Kennzahl 1 (Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt) der Soll-Wert maximal +0,2% beträgt. Das bedeutet, dass die Ausgaben maximal 0,2% mehr in der Summe im Vergleich zum Vorjahr betragen sollen.

Hier ist es gelungen, eine Abweichung von Soll zu Ist in Höhe von -9,9% zu erreichen. Die Verringerung der Ausgaben beträgt 1.434.361,- Euro im Vergleich zum Vorjahr. Das bedeutet, dass das Jobcenter Friesland im Vergleich zu 45 Jobcentern in Niedersachsen Rang 1 belegt. Der Rückgang ist damit verbunden, dass das Jobcenter Friesland weniger Kunden betreut. Diese konnten in Arbeit integriert werden und brauchten somit weniger Unterstützung durch das Jobcenter, bis hin zum vollständigen Wegfall des Leistungsbezuges.

KTA Wilken stellt die Frage, wie viele Personen gänzlich aus dem Leistungsbezug herausgefallen sind.

Herr Bruns antwortet, dass diese Zahlen in dieser Sitzung nicht vorliegen, aber bietet an, die gewünschten Zahlen nachzureichen. Die gewünschten Angaben sind als Anlage beigefügt.

Ziel 2 beinhaltet die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit. Die Integrationsquote (Kennzahl 2) sollte im Jahr 2019 die gleiche Höhe wie in 2018 betragen (30,7%). Tatsächlich beträgt die Integrationsquote 31,5%. Das bedeutet, dass Integrationen in Höhe von 1.101 in sozialversicherungspflichtige Arbeit und Ausbildung stattgefunden haben. Auch hier belegt das Jobcenter Friesland im Vergleich zu den anderen Jobcentern Rang 1 von 45. Alle anderen Jobcenter haben Integrationsquoten von unter 30% erreicht. Herr Bruns betont, dass es sich hier hauptsächlich um kommunale Jobcenter handelt. Das sehr gute Ergebnis zeige, dass kommunale Jobcenter entsprechend gute Möglichkeiten in der Umsetzung der Ziele hätten, da sie entsprechend auf die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger in Zusammenarbeit mit der Verwaltung eingehen könnten.

Herr Bruns erläutert die Ergänzungsgrößen zu der Integrationsquote:

Die Integrationsquote der Alleinerziehenden beträgt 35,6% (173 Integrationen), die der Langzeitbezieher beträgt 24,5% (596 Integrationen). Auch hier hat das Jobcenter Friesland Rang 1 von 45 erreicht. Die Integrationsquote der Geflüchteten beträgt 34,0% (211 Integrationen). Hier wurde Rang 4 von 45 erreicht.

Herr Bruns geht auf die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (Ziel 3) mit der Veränderung des Bestandes der Langzeitleistungsbezieher (LZB) -Kennzahl 3- ein.

Dieser Bestand hat sich um 29 Personen erhöht, er sollte sich jedoch um 50 Personen reduzieren. Die Geflüchteten, die in den Jahren 2016/2017 in den Leistungsbezug gewechselt sind, sind nach und nach in den Langzeitbezug (mehr als 21 Monate Leistungsbezug) übergegangen. Der Anteil der Geflüchteten ist im letzten Jahr von 224 auf 463 LZB gestiegen. Dennoch besteht Zuversicht, die gesetzte Ziel in 2020 zu erreichen, da die Entwicklung auch bei den Geflüchteten positiv ist.

Herr Dr. Fuchs stellt die Frage, ob sich die persönlichen Umstände der Geflüchteten (Familien mit vielen Kindern) auf die Integration auswirkt.

Herr Bruns erklärt, dass er hier kein Hemmnis sehe. Die Schwierigkeit liege darin, dass für den Wegfall des Langzeitleistungsbezuges eine komplette Familie aus dem Leistungsbezug herausfallen müsse. Der Vorteil bei einer Familie liege darin, dass zum Beispiel durch den Schulbesuch der Kinder (das Erlernen der deutschen Sprache) vorhandene Strukturen aufgebrochen werden können.

KTA Ratzel regt an, den Anteil der geflüchteten LZB gesondert auszuweisen.

Herr Bruns antwortet, dass das Land Niedersachsen hier eine Differenzierung vornimmt. Diesbezüglich ist die Anlage „Langzeitleistungsbezieher 2019 mit und ohne Fluchtmigration“ der Niederschrift beigefügt.

KTA Wilken fragt nach, ob die Sprachkompetenz der geflüchteten Frauen noch fehle, die dadurch möglicherweise weniger Chancen auf dem Arbeitsmarkt hätten.

Herr Bruns stimmt zu. Er berichtet, dass im Jobcenter eine Koordinatorin der regionalen

Sprachförderung eingestellt wurde. Diese hat unter anderem die Aufgabe festzustellen, welches Sprachniveau im Einzelnen vorliegt. Festgestellt wurde, dass es insbesondere die geflüchteten Frauen sind, bei denen ein Defizit besteht. Grund hierfür ist, dass bisher kein Sprachkurs mit Kinderbetreuung angeboten wurde. Hier wurde nun ein Träger gefunden. Die Sprachförderung wird somit weitergeführt.

Landrat Herr Ambrosy betont, dass bei der Festlegung der Ziele bewusst kein niedrigerer Wert angenommen wird, weil daran gearbeitet werden soll, ehrgeizige Ziele zu erreichen. Ein sogenannter Drehtüreffekt solle nicht angewandt werden, mit dem Zahlen auf legale Weise verändert werden könnten. Nachhaltige Lösungen bezüglich Sprache und Qualifikation sollen gefunden werden. Hinzu käme noch, dass zeitliche Abläufe, wie zum Beispiel die Anerkennung von Qualifikationen im Beruf in Niedersachsen lange dauern würden.

Herr Bürgermeister Eiklenborg bringt als Vorsitzender des Beirates des Jobcenters hier seine Anerkennung für die Arbeit des Jobcenters zum Ausdruck und bedankt sich.

Beschluss:

Der vorgelegte Bericht zur Zielerreichung 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen.

TOP 5 Berichte aus anderen Gremien

Abstimmungsergebnis:

Es liegen keine Berichte vor.

TOP 6 Informationen aus dem Jugendparlament

Es liegen keine Informationen vor.

TOP 7 Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen vor.

gez. Heide Bastrop
Vorsitzende

gez. Sven Ambrosy
Landrat

gez. Susanne Fischer-Higgen
Protokollführerin